



TSV Sparrieshoop

Hygieneregeln der Hallensportler in Stichpunkten, gültig ab 03.03.2022

Gemäß akt. Corona Bekämpfungsverordnung unter 3G

- Teilnahme an Trainings-/Wettbewerb betrieb gilt für folgend genannte Personenkreise:
 - Negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen – alle mit Nachweis
- Kinder/Jugendliche:
 - Kinder bis zur Einschulung
 - Schüler bis 18 Jahre mit Schultestnachweis
- Die Test- und Genesenennachweise müssen in schriftlicher/digitaler Form vorgelegt werden. Testnachweise aus Testzentrum nicht älter als 24 Stunden. Bei nicht persönlich bekannten Personen (i. d. R. Gästen) Abgleich in Verbindung mit Lichtbildausweisen.
- Alle o. g. Nachweise werden durch die Hygienebeauftragten in Augenschein genommen und dokumentiert. Somit entfällt dann die regelmäßige Inaugenscheinnahme.
- Bei Symptomen akuter Atemwegserkrankungen zu Haus bleiben
- Empfehlung Abstand halten
- Empfehlung Mund-Nasen-Maske außerhalb der Sportfläche tragen
- Empfehlung Hände waschen, Desinfektionsmittel nutzen
- Empfehlung der Nutzung der angebrachten Laufwegeregelung in der Sporthalle
- Für regelmäßige Belüftung durch die Seitentüren sorgen – wenn sich die Oberlichter nicht autom. Öffnen
- Empfehlung die Duschen nicht zu nutzen und bereits umgezogen in die Halle zu kommen. Nutzung der Umkleieräume für Jacken und Schuhe
- Die Hygienebeauftragten der einzelnen Gruppen sind Jelena Arnold, Rick Arnold, André Hölck, Jennifer Kühnel, Xenia Meyer, Susan Minnerop, Michael Pohlmann, Kerstin Siemering und Maik Radloff (mit Einbindung der Jugendtrainer)

Der Vorstand des TSV Sparrieshoop, 03.03.2022